



AMTLICHE NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 19 / Jahrgang 2012 / St. Pölten, 15. Oktober 2012

LH Pröll informierte über Ergebnisse des „Sicherheitsgespräches“

Schwerpunktaktionen gegen Einbrüche



Nach dem Sicherheitsgespräch im NÖ Landhaus: Oberst Ferdinand Zuser, Landespolizeidirektor-Stellvertreter Franz Popp, Landespolizeidirektor Dr. Franz Prucher, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Landespolizeidirektor-Stellvertreter Dr. Rudolf Slamanig, Militärkommandant Rudolf Striedinger (v. l. n. r.). (Foto: Reinberger)

Mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket wird in Niederösterreich auf die steigende Zahl von Wohnungs- und Hauseinbrüchen reagiert. Das wurde am 4. Oktober, im Rahmen eines „Sicherheitsgespräches“ im Landhaus in St. Pölten vereinbart. Teilnehmer des Sicherheitsgespräches waren u. a. Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Landespolizeidirektor Dr. Franz Prucher sowie Militärkommandant Rudolf Striedinger.

Konkrete Schwerpunkte

Die Wohnungs- und Hauseinbrüche seien im ersten Halbjahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 200 gestiegen, auch wenn es

noch immer um 900 Einbrüche weniger als im Jahr 2007 gegeben habe, skizzierte Landeshauptmann Pröll zunächst die Ausgangslage. Die Firmen- und Geschäftseinbrüche seien im Vergleich zu 2011 im ersten Halbjahr um 36 gestiegen. Dazu häuften sich Beschwerden in den Regionen rund um die Bundeshauptstadt Wien, entlang der Autobahnen und in der Region an der ehemaligen Ostgrenze, konkret in den Bezirken Gänserndorf, Mistelbach und Bruck an der Leitha. Man werde darauf mit vier konkreten Schwerpunkten reagieren, informierte der Landeshauptmann. So soll zum ersten mit Schwerpunktaktionen gegen Einbrüche der Fahndungsdruck erhöht werden. Pröll: „Wir wollen die Präsenz

der Exekutive deutlich sichtbar und spürbar machen.“ Das Landeskriminalamt werde die Drehscheibe der Schwerpunktaktionen sein, berichtete der Landeshauptmann: „Wir gehen davon aus, dass bei solche Aktionen insgesamt 80 bis 100 zusätzliche Beamte an den so genannten Hot spots tätig sind.“ Zweitens werde das Land Niederösterreich acht ehemalige Grenzkontrollstellen (Nagelberg, Litschau, Drosendorf, Waldkirchen, Haugsdorf, Berg, Schratzenberg, Laa) in sein Eigentum übernehmen, um diese für die Schleierfahndung zu nutzen. Auch die Prüfzüge des Landes sollen dabei eine wesentliche Rolle spielen, kündigte Pröll an.

Der dritte Schwerpunkt laufe über die Aktion „Sicheres Wohnen“ und sehe die Förderung von Sicherheitstüren, Alarmanlagen und Anlagen zur Videoüberwachung vor, informierte der Landeshauptmann weiters.

Zum vierten bat Pröll auch um die Mithilfe der Bevölkerung: „Die Exekutive braucht auch die Hinweise aus der Bevölkerung. Darum meine Bitte an die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, die Exekutive zu verständigen, wenn sie etwas bemerken.“

Prävention

Die Bereiche in der Nähe der Bundeshauptstadt Wien wie etwa die Bezirke Baden, Mödling und Wiener Neustadt sowie die Gebiete entlang der Grenzen und entlang der Autobahnen sieht auch Landespolizeidirektor Prucher als Schwerpunkte: „Wir werden mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dort präsent sein.“ Mit der Förderung von Alarmanlagen etc. durch das Land Niederösterreich sei auch die Möglichkeit der Prävention gegeben, betonte Prucher. „Unser Auftrag ist klar: Alles zu unternehmen, um die Einbrüche einzudämmen“, sagte Prucher, der auch von einem aktuellen Erfolg berichten konnte: Einer rumänischen Bande konnten 27 schwere Firmeneinbrüche nachgewiesen werden.

„Jazz-Herbst“ in Grafenegg

Doktoratsstudium an der Donau-Universität Krems

Tägliche Bewegungsstunde in Schulen

Österreichische Kürbismeisterschaft



Ab 2014 „Jazz-Herbst“ in Grafenegg



Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Marianne Mendt und Johannes Kunz bei der Präsentation des „Jazz-Herbst“, der ab 2014 in Grafenegg stattfinden wird. (Foto: Reinberger)

2014 übersiedelt der von Johannes Kunz 1996 ins Leben gerufene „Jazz-Herbst“ aus Salzburg nach Grafenegg. Das gaben Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Festivalleiter Johannes Kunz im Palais Niederösterreich in Wien bekannt.

„Niederösterreich hat in den letzten Jahrzehnten besonderen Wert auf die Kulturarbeit gelegt und mit attraktiven Standorten und Investitionen in die Infrastruktur die Grundlagen für eine offensive Kulturpolitik gelegt. Mit der Übersiedlung des ‚Jazz-Herbst‘ können wir einen zusätzlichen Schwerpunkt setzen und den Standort Grafenegg weiter aufwerten“, betonte dabei der Landeshauptmann.

Aushängeschild

„Mit heuer 40.000 Besuchern im fünften Jahr des Bestehens von Musikfestival und Musiksommer ist Grafenegg mittlerweile zu einem Aushängeschild für die niederösterreichische Kulturpolitik und zu einem fixen Bestandteil der kulturellen Szenerie in ganz Österreich geworden. Mit dem ‚Jazz-Herbst‘ wird Grafenegg und damit das gesamte Kulturland Niederösterreich noch vielseitiger“, so Pröll.

Zudem sei, so der Landeshauptmann weiter, der Grafenegger „Jazz-Herbst“ die logische Fortsetzung des von Marianne Mendt 2005 begründeten Marianne-Mendt-Jazzfestivals im Festspielhaus St. Pölten. Mit ihrer Forcierung des Jazz-Nachwuchses sei die Nachfrage gewachsen und auf eine breitere Basis gestellt worden. Dementsprechend sind Marianne Mendt und ihr Jazz-Nachwuchs auch Teil des Konzeptes des „Jazz-

Herbst“ in Grafenegg, etwa in Form des gemeinsamen Arbeitens von auftretenden Stars und Nachwuchsjazzern.

„Dieser zusätzliche Impuls für das Kulturleben in Niederösterreich steht auch für eine dynamische Weiterentwicklung des kulturellen Angebotes als entscheidender Faktor für die wirtschaftliche und touristische Weiterentwicklung des Landes“, meinte der Landeshauptmann und führte weiter aus: „Ein in die Kultur investierter Euro zieht das Dreifache an Wertschöpfung nach sich, pro Jahr liegen die Ausgabeneffekte rund um Kulturevents bei etwa einer Milliarde Euro, 12.000 Arbeitsplätze werden durch kulturelle Veranstaltungen abgesichert“.

Im Sinne der besonderen Bedeutung des Kulturtourismus soll durch Festivals wie den „Jazz-Herbst“ oder auch „Wachau in Echtzeit“ nicht zuletzt die Tourismussaison in der Wachau und im niederösterreichischen Zentralraum bis in den Herbst und Winter verlängert werden. „Eine Studie der Donau-Universität Krems bestätigt unseren Erfolg auf breiter Ebene: 88 Prozent der Niederösterreicher bezeichnen Niederösterreich als Kulturland, 90 Prozent sprechen sich gegen Kürzungen im Kulturbudget aus“, so Pröll abschließend.

In Salzburg sei der Publikumserfolg zwar sehr groß, seit 2000 habe die Finanzierung aber mit der Teuerung nicht mehr Schritt gehalten, sodass es in den letzten Jahren bereits Streichungen von Konzerten etc. geben musste, führte Kunz aus. Für Grafenegg habe er sich auf Grund des tollen Ambientes, der in Niederösterreich geleisteten kulturellen Aufbauarbeit und des großen Interesses von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll am „Jazz-Herbst“ entschieden.

Fünf Jahre

Die Vereinbarung ist vorerst auf fünf Jahre abgeschlossen, der „Jazz-Herbst“ wird immer in den letzten drei Oktoberwochen, jeweils von Donnerstag bis Sonntag, über die Bühne gehen. Gespielt wird sowohl im Auditorium und der Reithalle als auch im Schloss, und zwar in Abendkonzerten ebenso wie in Matinéen und Night-Sessions; ergänzend finden Filmvorführungen und Ausstellungen statt. Die NÖ Tonkünstler, das Residenz-Orchester von Grafenegg, werden pro Jahr mit einem Projekt vertreten sein. Das Festivalbudget liegt bei rund 1,3 Millionen Euro jährlich; 17.000 Tickets (deutlich mehr als in Salzburg) werden aufgelegt. Die Programmpräsentation für den ersten Grafenegger „Jazz-Herbst“ im Oktober 2014 ist für November 2013 geplant.

Nähere Informationen bei der Jazz-Herbst Veranstaltungs GmbH unter 01/504 85 00 und e-mail: info@jazzherbstgrafenegg.com.

Qualitätspflanzen
für das öffentliche Grün,
Investitionen für morgen

Straßenbegleitgrün,
Wohnhausanlagen,
Kindergärten, u.v.a.

Märkenbaumschule • Beratung • Planung • Ausführung • Wir kommen zu Ihnen!
3430 Tulln / Donau • Praskacstraße 101-108 • Tel. 02272 / 62460 • Fax 63816 • office@praskac.at • www.praskac.at



„Zukunft der Demokratie“ als Doktoratsstudium an der Donau-Universität Krems



Präsentierten das Doktoratsstudium „Zukunft der Demokratie“: Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Univ.-Prof. Dr. Peter Filzmaier und die gf. Rektorin Dr. Viktoria Weber. (Foto: Pfeiffer)

Die Donau-Universität Krems startet in Zusammenarbeit mit der Andrassy Universität Budapest ab Februar 2013 ein Doktoratsstudium „Zukunft der Demokratie in EU-ropa“, das vom Land Niederösterreich im Rahmen des internationalen und interuniversitären Netzwerks Politische Kommunikation (netPOL) unterstützt wird. Heute wurde das Doktoratsstudium im Rahmen einer Pressekonferenz an der Donau-Universität in Krems durch Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Univ.-Prof. Dr. Peter Filzmaier (Koordinator von netPOL und des Studienprogramms) sowie Univ.-Prof. Dr. Viktoria Weber (geschäftsführende Rektorin der Donau-Universität) vorgestellt.

Internationalisierung

Mit diesem neuen Doktoratsstudium im Rahmen des internationalen Netzwerks „netPOL“ wolle man „die Internationalisierung Niederösterreichs weiter vorantreiben“ und damit auch „wissenschaftliches Potenzial nach Niederösterreich bringen“, sagte Landeshauptmann Pröll. Diese Form der wissenschaftlichen Zusammenarbeit stärke den Wissensstandort Niederösterreich, so Pröll: „netPOL ist ein gutes Beispiel, wie wir von der Theorie in die praktische Umsetzung kommen.“

Darüber hinaus sei dieses Projekt eine „große Chance für unsere Jugend, ihre Ausbildungsmöglichkeiten zu erweitern“, betonte Pröll. Im Blick auf das Thema von „netPOL“, die politische Kommunikation, hielt er fest: „Wir bearbeiten hier ein Zukunftsfeld, denn durch dieses Doktoratsstudium wird auch ein wichtiger Beitrag geleistet, politische Entscheidungen transparenter zu machen.“

Inhalt

Kundmachungen

- 5 Apotheke
- 5 Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

Ausschreibungen

- 9 Diverse
- 9 Hochbau
- 9 Straßenbau
- 10 Wasserbau
- 10 Stellenausschreibungen

Die geschäftsführende Rektorin Dr. Weber berichtete, dass die Donau-Universität rund 6.400 Studierende zähle. Das netPOL-Projekt gebe Wissenschaftlern die Chance, sich in der Forschung zu profilieren, so Weber.

„Es ist Zeit, sich systematisch und wissenschaftlich mit den Grundlagen der Demokratie zu beschäftigen“, stellte Prof. Filzmaier in seiner Stellungnahme fest. Das Doktoratsstudium sei „ein Forschungsdoktorat“, so Filzmaier: „Wir wünschen uns Top-Wissenschaftler“. Die Doktoranden sollen während ihres Studiums auch an den beteiligten Unis tätig sein. Voraussetzungen für die Teilnahme am Doktoratsstudium sind u. a. entsprechende wissenschaftliche Erfahrung und ein Forschungsexpose. Das Studium dauert drei Jahre, erläuterte Filzmaier: „Ein Drittel des Studiums wird nicht aus klassischen Lehrveranstaltungen bestehen, sondern in Form von Publikationen in Fachjournals und Vorträgen auf wissenschaftlichen Konferenzen absolviert.“ Die Bewerbungsphase läuft bis Anfang Februar 2013.

Das internationale Netzwerk „netPOL - Netzwerk Politische Kommunikation“ wurde 2010/11 als Zusammenarbeit der Donau-Universität Krems mit der Karl-Franzens-Universität Graz sowie Universitäten aus Deutschland, Ungarn und Rumänien sowie externen Partnern aus dem tertiären Bildungssektor konzipiert.

Informationen

Dr. Christina Hainzl, Koordination netPOL, Telefon 0664/815 35 86 oder unter <http://netpol.at/forschung-lehre/doktorandenkolleg>.

Sobotka und Bohuslav fordern tägliche Bewegungsstunde in Schulen



Landeshauptmannstellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka und Landesrätin Dr. Petra Bohuslav fordern eine tägliche Bewegungsstunde in den Schulen. (Foto: Burchhart)

„Für die fünfte Turnstunde ist alles zu mobilisieren, was möglich ist“, sagte Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka in St. Pölten, wo er im Rahmen einer Pressekonferenz gemeinsam mit Sport-Landesrätin Dr. Petra Bohuslav eine tägliche Bewegungsstunde in den Schulen forderte.

Gesundheitsförderung

„Nachhaltige Gesundheitsförderung muss im Kindesalter beginnen, ist doch für die Gesundheitserwartung zu 40 Prozent der eigene Lebensstil verantwortlich. Und die Bewegungsar-



mut ist alarmierend: Nur 20 Prozent der niederösterreichischen Schüler erfüllen die WHO-Empfehlung von täglich einer Stunde körperlicher Aktivität. Zudem sind 25 Prozent der niederösterreichischen Jugendlichen und 40 Prozent der Erwachsenen übergewichtig", führte Sobotka aus.

Bohuslav betonte: „Das Sportland Niederösterreich will Menschen unterschiedlichsten Alters und Leistungsniveaus zum Sport bringen, und in der Schule erfolgt oft der Einstieg in die regelmäßige sportliche Betätigung. Ziel ist deren Integration in den Alltag so wie das tägliche Zähneputzen.“ Überdies nehmen Sport und Bewegung Aggressivität, vermittelten Werte wie

Teamfähigkeit, Fairness und Disziplin und förderten Gedächtnis, Leistungsfähigkeit und Konzentration.

Verantwortung

Niederösterreich nehme die Verantwortung gegenüber seinen Kindern wahr, unterstrichen die beiden Regierungsmitglieder und verwiesen auf Initiativen im Rahmen von „tut gut“ wie „Bewegte Klasse“ und „Gesunde Schule“ oder Sportland-Aktionen wie „Turnsackerl statt Schultüte“, „SkiKids“ und „Immer am Ball“.

Österreichische Kürbismeisterschaft beendete „Garten Tulln“-Saison



Franz Gruber, der Geschäftsführer der „Garten Tulln“, Niederösterreichs LH-Stv. Mag. Wolfgang Sobotka, Kürbis Staatsmeisterschafts-Sieger Christoph Schieder, Kürbisprinzessin Tamara und der Präsident der Landarbeiterkammer NÖ, Andreas Freistetter, (vlnr) bei der österreichischen Kürbis Staatsmeisterschaft, die voriges Wochenende erstmals auf der „Garten Tulln“ und damit in Niederösterreich abgehalten wurde. (Foto: Reinberger)

Am 6. Oktober wurde auf der ökologischen Gartenschau „Die Garten Tulln“ erstmals die Österreichische Kürbismeisterschaft ausgetragen, somit fand diese Staatsmeisterschaft erstmals im Bundesland Niederösterreich statt. Der Sieger der Meisterschaft kam heuer allerdings aus der Steiermark - es handelt sich um den 19-jährigen Christoph Schieder. Die Siegerehrung nahm Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka vor. „Wir befinden uns hier in der Champions League des Ge-

müsebaus. Dem Gewinner kann man nur von Herzen gratulieren - er hat diesen Bewerb ganz klar für sich entschieden“, meinte Sobotka vor Ort.

552 Kilogramm

Mit seinem 552 Kilogramm schweren Kürbis hat der junge Züchter aus der Steiermark, der in der Vergangenheit bereits einmal als Staatsmeister aus dieser Meisterschaft hervorgegangen ist, nicht nur den Österreichischen Staatsmeistertitel zurück in die Steiermark

geholt, sondern auch einen neuen Österreich-Rekord aufgestellt. Schieder, der seit seinem 15. Lebensjahr Kürbisse züchtet, konnte sich gegen insgesamt 44 Kontrahenten durchsetzen. Auf Platz zwei folgte der amtierende und neue niederösterreichische Landesmeister Franz Mathias, sein Kürbis wog 422 Kilogramm. Damit hat er einen neuen Niederösterreich-Rekord aufgestellt. Auf Platz drei findet sich der Vorjahres-Bundessieger Thomas Puchner mit einem 365,6 Kilo Kürbis.

Die Meisterschaft ging im Rahmen des Kürbisfestes über die Bühne, das heuer bereits zum dritten Mal auf der „Garten Tulln“ stattfand. Bei dem Fest konnten rund 2.500 Besucherinnen und Besucher gezählt werden. Die Gäste des Festes wählten auch den schönsten Kürbis des Bewerbs; der so genannte „Howard Dill Award“ ging an „Team Biggies“. Deren Kürbis war mit 324,8 Kilogramm zwar nicht der schwerste, doch konnte er mit seinem Aussehen überzeugen. Insgesamt wurden im Rahmen der Meisterschaft 45 Kürbisse gewogen, die gemeinsam ein Gewicht von über 8.964 Kilogramm auf die Waage brachten.

Neben den Riesenkürbissen konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Ort auch Riesengewächse und -gewächse wiegen bzw. vermessen lassen. Hervor stachen hierbei eine 4,70 Meter große Sonnenblume und eine 2,4 Kilogramm schwere Karotte, die jeweils aus dem Garten von Thomas Puchner stammten.

13. April 2013

Mit dem Kürbisfest und der dazugehörigen Staatsmeisterschaft hat „Die Garten Tulln“ ihre diesjährige Saison beendet. Im nächsten Jahr werden die Gartentore wieder am 13. April geöffnet. Informationen gibt es unter www.diegartentulln.at



Apotheke

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass **Frau Dr. Claudia Fenz, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2135 Neudorf bei Staats Nr. 112, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationsort in 2135 Neudorf bei Staats Nr. 112 (vormals von Dr. Spindler betrieben) gemäß § 29 Apothekengesetz beantragt hat.** Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Der Bezirkshauptmann

Dr. S c h ü t t



Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-E-161/0001

Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde Zusammenlegung Gerotten - Erhaltungsgemeinschaft Gerotten

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 5.10.2012 aufgrund des § 14 Abs. 7 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBL. 6650, verordnet: Verordnung über die Bildung der Erhaltungsgemeinschaft Gerotten

§ 1

Die NÖ Agrarbezirksbehörde bildet die Erhaltungsgemeinschaft Gerotten in der Stadtgemeinde Zwettl (Gerichtsbezirk Zwettl, Verwaltungsbezirk Zwettl).

§ 2

Die Satzungen für die Erhaltungsgemeinschaft Gerotten bilden einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Die NÖ Agrarbezirksbehörde beruft die erstmalige Vollversammlung der Erhaltungsgemeinschaft Gerotten ein:

Ort: Vereinshaus Gerotten, 3910 Zwettl, NÖ

Termin: Donnerstag, **25. Oktober 2012**, 09:30 Uhr

Tagesordnung: Wahl der Organe

weist darauf hin, dass laut § 15 Abs. 3 auch wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung beschlussunfähig ist, eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte der Tagesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit eintritt, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind.

Alle Mitglieder der Erhaltungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen.

Für den Amtsvorstand

Mag. Harm

**Werbung in den
Amtlichen Nachrichten
bringt Erfolg!**

S A T Z U N G

der

Erhaltungsgemeinschaft Gerotten

in der Stadtgemeinde Zwettl

(Gerichtsbezirk Zwettl, Verwaltungsbezirk Zwettl)

Bestandteil

der Verordnung

vom 5.10.2012, ABB-E-161/0001

§ 1

Name und Sitz der Gemeinschaft

- (1) Die Gemeinschaft heißt „Erhaltungsgemeinschaft Gerotten“.
- (2) Sie hat ihren Sitz in der Stadtgemeinde Zwettl (Gerichtsbezirk Zwettl, Verwaltungsbezirk Zwettl).

§ 2

Bildung und Rechtsform

- (1) Die Gemeinschaft wurde von der NÖ Agrarbezirksbehörde am 4.10.2012 mit Verordnung begründet.
- (2) Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 3

Zweck der Gemeinschaft

- (1) Zweck der Gemeinschaft ist die Erhaltung, Pflege und Instandhaltung der im Anhang 1 aufgelisteten gemeinsamen Anlagen, die ihr im Verfahren ABB-Z-16 Gerotten übertragen wurden.
- (2) Diese Grundstücke dürfen ohne Bewilligung der NÖ Agrarbezirksbehörde nicht veräußert werden.
- (3) Diese Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die Erhaltung der auf den Grundstücken vorhandenen Anlagen nachweislich anderweitig gesichert oder für den ursprünglichen Zweck nicht mehr erforderlich ist.

§ 4

Aufgaben und Pflichten der Gemeinschaft

- (1) Die übertragenen gemeinsamen Anlagen sind nach der Fertigstellung der Anlagen durch die Zusammenlegungsgemeinschaft Gerotten von der Erhaltungsgemeinschaft dauerhaft zu erhalten.
- (2) Der Zustand der gemeinsamen Anlagen muss die einwandfreie und widmungsgemäße Funktion der Anlagen gewährleisten.
- (3) Bei der Instandhaltung und Pflege der Anlagen sind alle Vorschriften und Auflagen zu befolgen, die im Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen enthalten sind.
- (4) Die Erhaltungsgemeinschaft ist nach Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft Gerotten deren Rechtsnachfolgerin hinsichtlich aller Rechte und Pflichten in jenen Angelegenheiten, die die Erhaltung der Anlagen betreffen, die ihr von der Behörde im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens ins Eigentum übertragen wurden. (§ 14 Abs.10 FLG)

§ 5

Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der Gemeinschaft sind die jeweiligen Eigentümer jener Grundstücke, die im Anhang 2 ausgewiesen sind. Wird ein solches Grundstück geteilt, geht die Mitgliedschaft auf die jeweiligen Eigentümer der neuen Teilflächen über.
- (2) Wer ein solches Grundstück erwirbt, wird mit der grundbücherlichen Einverleibung seines Eigentums anstelle des bisherigen Eigentümers Mitglied der Gemeinschaft. Er ist zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus der Mitglied-



schaft ergeben, einschließlich allfälliger Rückstände des bisherigen Eigentümers.

- (3) Verpflichtungen, die sich aus der Gemeinschaft ergeben, erlöschen erst mit Ende der Mitgliedschaft oder der Auflösung der Gemeinschaft.

§ 6

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft an der Gemeinschaft endet mit der grundbücherlichen Übertragung des Eigentumsrechts an jenem Grundstück, das im Anhang 2 angeführt ist, oder durch Auflösung der Gemeinschaft.

§ 7

Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht,

- an der Nutzung der Anlagen teilzunehmen,
- das Wahlrecht (aktiv und passiv) nach dieser Satzung auszuüben,
- die Einberufung der Vollversammlung gemäß § 10 zu beantragen,
- in der Vollversammlung der Gemeinschaft Anträge zu stellen, die sich auf den Wirkungsbereich der Gemeinschaft beziehen,
- an der Verwaltung der Gemeinschaft nach dieser Satzung teilzunehmen.

§ 8

Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus ihrer Mitgliedschaft ergeben. Das Verhältnis der Leistungspflicht ergibt sich aus den Flächenanteilen jedes Mitglieds an der Gesamtfläche des Vorteilsgebietes (siehe Anhang 2). Diese Leistungen werden den Mitgliedern von den Organen der Gemeinschaft im Rahmen ihres Wirkungsbereiches auferlegt. Sie können bestehen in:

- Geldleistungen,
- Sachleistungen,
- Arbeitsleistungen.

- (2) Geldleistungen müssen nachweislich vorgeschrieben werden und sind mit dem Tag ihrer Bekanntgabe fällig.

- (3) Der Obmann /Die Obfrau hat Sach- und Arbeitsleistungen in Geld umzurechnen, damit sie Geldleistungen gegenüber gewertet werden können.

§ 9

Organe

Die Gemeinschaftsangelegenheiten werden besorgt durch

- die Vollversammlung der Mitglieder,
- den Obmann /die Obfrau oder seinen /ihren bzw. seine /ihre StellvertreterIn
- die Rechnungsprüfer.

§ 10

Vollversammlung

Eine Vollversammlung ist einzuberufen, wenn

- das im Interesse der Gemeinschaft notwendig ist,
- es von einer Vollversammlung beschlossen wurde,
- wenigstens ein Viertel der Mitglieder (nach Anteilen) die Einberufung verlangt,
- es die Rechnungsprüfer übereinstimmend verlangen, oder
- die NÖ Agrarbezirksbehörde es anordnet.

§ 11

Einberufung der Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung muss mindestens acht Tage vorher

vom Obmann /von der Obfrau (ObmannstellvertreterIn) schriftlich einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und kann durch persönliche Verständigung ergänzt werden. Zur erstmaligen Wahl der Organe wird die Vollversammlung von der NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen.

- (2) In der Einberufung ist anzugeben:

- Tag, Stunde und Ort der Vollversammlung,
- die Tagesordnung,
- ein Hinweis auf die Bestimmung des § 15 Abs. 3 dieser Satzung.

- (3) Die Vollversammlung kann auch durch die NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen werden.

§ 12

Vorsitz

- (1) Der Obmann /Die Obfrau (ObmannstellvertreterIn) hat in der Vollversammlung den Vorsitz zu führen. Bei der erstmaligen Vollversammlung zur Wahl der Organe hat ein Vertreter /eine Vertreterin der NÖ Agrarbezirksbehörde den Vorsitz zu führen, bis ein Obmann /eine Obfrau gewählt ist. Ebenso führt ein Vertreter /eine Vertreterin der NÖ Agrarbezirksbehörde den Vorsitz in der Vollversammlung, wenn diese durch die NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen wird.
- (2) Der /Die Vorsitzende hat die Reihenfolge zu bestimmen, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, er /sie hat die Verhandlungen zu leiten und die Abstimmungen zu veranlassen.

§ 13

Wirkungsbereich der Vollversammlung

Die Vollversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinschaft, die nicht vom Obmann /von der Obfrau besorgt werden. Vor allem obliegt ihr die Wahl des Obmannes /der Obfrau, seines /ihres Stellvertreters bzw. seine /ihre Stellvertreterin, des Schriftführers /der Schriftführerin und der Rechnungsprüfer.

§ 14

Abstimmung

- (1) Das Stimmrecht in der Vollversammlung richtet sich nach dem Anteilsverhältnis, das im Anhang 2 dieser Satzung ausgewiesen ist. Das Vorteilsverhältnis wird durch die Fläche der einbezogenen Grundstücke angegeben; die Grundstücksfläche in Quadratmetern ergibt die Anzahl der Anteile. Bei der Wahl des Obmannes /der Obfrau, seines /ihres Stellvertreters bzw. seine /ihre Stellvertreterin und der Rechnungsprüfer hat jedoch jedes Mitglied nur eine Stimme.
- (2) Die Vollversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen.
- (3) Die Mitglieder können ihr Stimmrecht auch durch schriftlich Bevollmächtigte aus dem Kreis der Gemeinschaft ausüben. Nicht eigenberechtigte Personen werden durch ihren gesetzlichen Vertreter, juristische Personen durch ihren satzungsmäßigen Vertreter auch ohne besondere Vollmacht vertreten.
- (4) Wenn eine in die Gemeinschaft einbezogene Liegenschaft im Miteigentum mehrerer Personen steht, so übt jener Miteigentümer /jene Miteigentümerin das Stimmrecht aus, für den sich die Mehrheit der Miteigentümer entscheidet. Diese Mehrheit richtet sich nach der Größe der jeweiligen Miteigentumsanteile.

§ 15

Beschlussfähigkeit, Protokoll

- (1) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anteile



der anwesenden Mitglieder mindestens ein Drittel der Vorteilsfläche betragen.

- (2) Bei der erstmaligen Wahl der Organe ist die Vollversammlung beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend sind.
- (3) Wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung nach den obigen Bedingungen beschlussunfähig bleibt, dann tritt eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte der Tagesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit ein, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind. Auf diese Bestimmung muss bei der Einberufung der Vollversammlung ausdrücklich hingewiesen werden.
- (4) Über den Verlauf der Vollversammlung muss ein Protokoll geführt werden. Es ist vom Vorsitzenden /von der Vorsitzenden und vom Schriftführer /von der Schriftführerin zu unterschreiben.
- (5) Dem Protokoll muss wenigstens entnommen werden können:
 - anwesende Mitglieder,
 - vertretene Mitglieder,
 - Stimmenanzahl, die von jedem einzelnen vertreten wurde,
 - Anträge,
 - Beschlüsse,
 - eventuelle sonstige Ergebnisse.

§ 16

Obmann /Obfrau

- (1) Der Obmann /Die Obfrau und sein /ihr bzw. seine /ihre StellvertreterIn werden von der Vollversammlung auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Bei dieser Wahl hat jedes Mitglied eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (2) Der Obmann /Die Obfrau, bei dessen /deren Verhinderung der Obmannstellvertreter /die Obmannstellvertreterin, vertritt die Gemeinschaft. Er /Sie ist ihr Vollzugsorgan und besorgt die Geschäfte nach den Beschlüssen der Vollversammlung.
- (3) Aufgabe des Obmanns /der Obfrau ist auch die laufende Verwaltung der Gemeinschaftsangelegenheiten. Zu diesem Zweck hat er /sie eine Mitgliederliste zu führen aus der das Anteilsverhältnis hervorgeht.
- (4) Wird ein Obmann /eine Obfrau neu gewählt, ist der NÖ Agrarbezirksbehörde die Tatsache seiner /ihrer Wahl unverzüglich bekannt zu geben und das entsprechende Protokoll der Vollversammlung beizulegen, in der er /sie gewählt wurde.

§ 17

Rechnungsprüfer

- (1) Die Rechnungsprüfer werden von der Vollversammlung auf mindestens ein Jahr gewählt. Sie haben die Aufgabe,
 - die Rechnungen und Rechnungsabschlüsse durch Einsichtnahme in die Bücher der Gemeinschaft zu prüfen,
 - der Vollversammlung darüber zu berichten.
- (2) Die Rechnungsprüfer müssen eigenberechtigte Gemeinschaftsmitglieder sein. Sie dürfen nicht Obmann /Obfrau oder Obmannstellvertreter /Obmannstellvertreterin sein und weder zu diesen noch zur Gemeinschaft selbst in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen.

Ein Inserat bringt Erfolg!

§ 18

Kosten für die Instandhaltung

Die Kosten für die Instandhaltung der Anlagen und die sonstigen Erfordernisse der Gemeinschaft werden aufgebracht durch:

- allfällige öffentliche Mittel oder Zuschüsse;
- Beiträge der Mitglieder.

§ 19

Beiträge der Mitglieder

Die Beiträge der Mitglieder richten sich nach dem Vorteilsverhältnis, das im Anhang 2 ausgewiesen ist.

§ 20

Streitigkeiten

Über Streitigkeiten aus dem Gemeinschaftsverhältnis entscheidet die Agrarbehörde.

§ 21

Änderung der Satzung

Diese Satzung (einschließlich der Anhänge) kann nur durch die Agrarbehörde geändert werden.

§ 22

Aufsicht

(1) Die Aufsicht über die Gemeinschaft übt die NÖ Agrarbezirksbehörde aus.

(2) Wenn die Erhaltungsgemeinschaft ihre Aufgaben gröblich vernachlässigt, hat die NÖ Agrarbezirksbehörde nach vorheriger Androhung die versäumten Handlungen auf Gefahr und Kosten der Erhaltungsgemeinschaft nachzuholen.

(3) In besonders schwerwiegenden Fällen von Gesetzesverletzungen hat die NÖ Agrarbezirksbehörde die gewählten Organe mit Bescheid abzusetzen, allenfalls einen Verwalter zu bestellen und eine Neuwahl der Organe auszuschreiben (§ 14 Abs.11 FLG).

§ 23

Auflösung der Gemeinschaft

Die Erhaltungsgemeinschaft ist von der NÖ Agrarbezirksbehörde aufzulösen, wenn die Voraussetzungen ihrer Errichtung weggefallen sind, alle ihre Verbindlichkeiten erfüllt sind und ihr Vermögen liquidiert ist.

ANHANG 1

Anlagenverzeichnis der Erhaltungsgemeinschaft Gerotten:

GRÜNANLAGEN

KG Nr 24315 Gerotten

Gst.Nr	Fläche (m ²)	Anlagen Nr. laut GMA-Plan	Bezeichnung	Anmerkung Belastungen
2091	561	22	Rain	
2102	1277	9	Rain	
2106	1075	8	Rain	
2109	556	1	Rain	
2114	453	12	Rain	
2122	615	13	Rain	
2132	1036	11	Rain	
2141	711	34	Rain	
2147	1272	41	Rain	
2153	1537	16	Hecke	
2158	793	17	Rain	
2162	162	15	Feldgehölz	
2174	986	14	Rain	
2180	563	38	Rain	
2184	1988	39	Rain	
2189	2336	35	Rain	1124m ²



Gst.Nr	Fläche (m ²)	Anlagen Nr. laut GMA-Plan	Bezeichnung	Anmerkung Belastungen	KG Nr 24315 GstNr.	Gerotten: Fläche, zugleich Anteil
2202	979	18	Rain		2125	49 88
2207	1060	19	Rain		2131	2 89 30
2218	615	21	Rain		2133	1 27 00
2235	847	4	Rain		2134	2 36 29
2238	1257	2	Rain		2137	81 31
2256	1354	23	Rain		2138	86 68
2261	1637	24	Rain		2139	95 09
2265	1377	25	Rain		2143	2 14 15
2269	409	28	Rain		2144	1 36 01
2278	633	27	Rain		2145	1 77 97
2282	1610	26	Rain		2146	1 51 69
2288	1603	29	Rain		2148	1 30 63
2293	1605	30	Rain		2150	1 15 56
2295	1575	31	Rain		2151	1 37 76

WASSERBAULICHE ANLAGEN

KG Nr 24315 Gerotten

Gst.Nr	Fläche (m ²)	Anlagen Nr. laut GMA-Plan	Bezeichnung	Anmerkung Belastungen	KG Nr 24315 GstNr.	Gerotten: Fläche, zugleich Anteil
2096	558	45	Feuchtfläche		2152	1 46 89
2124	608	7	Graben		2154	1 41 98
2135	708	10	Graben		2155	70 09
2157	811	52	Graben		2156	1 50 74
2166	700	6	Uferbegleitstreifen		2165	4 99 73
2167	397	53	Graben		2168	1 36 82
2171	953	3	Feuchtfläche		2170	1 30 07
2189	2336	55	Rückhaltebecken 1212m ²		2172	1 33 75
2177	1364	32	Feuchtfläche		2173	1 28 37
2178	1173	40	Feuchtfläche		2175	1 91 47
2192	1155	54	Rückhaltebecken		2176	2 63 28
2204	3493	43	Feuchtwiese		2179	1 85 37
2203	5895	1	Graben		2181	2 68 05
2223	1332	50	Graben		2182	2 78 63
2224	1197	37	Ufergehölz		2183	2 36 26
2226	326	36	Ufergehölz		2185	2 39 87
2232	2606	5	Feuchtfläche		2186	1 98 10

ANHANG 2

Verzeichnis und Vorteilsverhältnis der in die Gemeinschaft einbezogenen Liegenschaften (= Vorteilsgebiet):

KG Nr 24315 Gerotten:

GstNr.	Fläche, zugleich Anteil	KG Nr 24315 GstNr.	Gerotten: Fläche, zugleich Anteil
2089	1 30 13	2200	1 06 78
2090	2 27 56	2201	2 00 34
2094	2 17 36	2205	1 72 89
2095	1 91 41	2206	4 24 94
2097	3 50 81	2212	3 91 71
2100	5 09 77	2216	1 22 79
2103	3 40 45	2222	62 85
2104	1 91 90	2225	2 14 06
2105	2 79 12	2227	1 26 86
2107	2 55 67	2231	30 50
2108	3 08 41	2236	3 09 61
2113	2 64 24	2237	1 86 58
2115	3 38 17	2239	2 60 41
2117	21 63	2240	2 33 45
2120	3 35 31	2253	55 72
2121	2 09 69	2254	2 85 30
2123	2 40 55	2255	1 04 96
		2257	1 97 02
		2258	1 61 20
		2260	1 14 31
		2262	2 72 46
		2263	1 46 97
		2264	2 30 61
		2266	79 05
		2267	1 11 53
		2268	1 50 12



KG Nr 24315 Gerotten:

GstNr.	Fläche, zugleich Anteil
2270	1 01 36
2274	93 80
2276	1 18 78
2277	47 61
2279	1 35 93
2280	1 79 49
2281	1 03 53
2284	1 68 93
2285	2 25 34
2286	45 26
2287	1 63 36
2289	2 37 72
2290	1 06 57
2291	70 30
2292	1 41 36
2294	1 58 52
2299	1 16 75
2300	1 17 71
2303	28 80

Summe 176 75 12



Anbotsausschreibungen

Diverse

Land Niederösterreich, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: **Rahmenvereinbarung mit drei Auftragnehmern für Leistungen der begleitenden Kontrolle für das Projekt ISTA und andere Projekte im Bildungs- oder Gesundheitsbereich im Land Niederösterreich - Verhandlungsverfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistung. Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, Mag. Martina Harrer, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, E-mail: istaustria@harrerschneider.at

Beschreibung: Art des Dienstleistungsauftrags. 12 - Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen. Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Rahmenvereinbarung mit drei Auftragnehmern für Leistungen der begleitenden Kontrolle für das Projekt ISTA und andere Projekte im Bildungs- oder Gesundheitsbereich im Land Niederösterreich. Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Rahmenvereinbarung mit drei Auftragnehmern für Leistungen der begleitenden Kontrolle für das Projekt ISTA und andere Projekte im Bildungs- oder Gesundheitsbereich im Land Niederösterreich. Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: -

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 24.10.2012. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.10.2012, 10:00 Uhr**. Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich p. A. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abteilung Finanzen, Landhausplatz 1, 3109 ST. PÖLTEN: **Leasing- und Kreditfinanzierung IST Austria Neubau Labor- und Bürogebäude - Offenes Verfahren**
Art des Auftrags: Dienstleistung. Offizieller Name und An-

schrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich p. A. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abteilung Finanzen, Herr Franz ÖLLERER, Landhausplatz 1, 3109, ST. PÖLTEN, Fax: +43 27429005-15937, Url: www.noel.gv.at, E-mail: post.fl@noel.gv.at. Beschreibung: Art des Dienstleistungsauftrags: 6 - Finanzdienstleistungen. Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Leasing- und Kreditfinanzierung IST Austria Neubau Labor- und Bürogebäude. Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Leasing- und Kreditfinanzierung IST Austria Neubau Labor- und Bürogebäude. Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: ST. PÖLTEN. Verfahrensart: Offenes Verfahren. Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: F1-A-273/387-2012. Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 15.11.2012. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **15.11.2012, 10:30 Uhr**. Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Hochbau

Land NÖ vertreten durch das Amt der NÖ-Landesregierung, Abt. Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: **BH St. Pölten, Zubau und Renovierung, Generalplanung - Verhandlungsverfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistung. Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land NÖ vertreten durch das Amt der NÖ-Landesregierung, Abt. Gebäudeverwaltung, Herr DI Pair Dicke, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 31124471-245, Fax: +43 31124471-9, E-mail: pair.dicke@igzt.at. Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: www.noel.gv.at, www.noel.gv.at, 000, 000, Url: <http://www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Ausschreibungen/Aktuelle-Ausschreibungen.html>. Beschreibung: Art des Dienstleistungsauftrags: 12 - Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen. Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: BH St. Pölten, Zubau und Renovierung, Generalplanung. Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: BH St. Pölten, Zubau und Renovierung, Generalplanung Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3109 St. Pölten. Verfahrensart: Verhandlungsverfahren Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-25082/003-2012. Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 31.10.2012. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **31.10.2012, 12:00 Uhr**. Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Straßenbau

Messe Tulln GmbH, Messengelände 1, **3430 Tulln; Auftragsbezeichnung: Aufbringen Asphaltboden Messehalle 6;** Beschreibung des Auftrags: Aufbringen eines Feinasphaltbodens, Einbau Rigol und Errichtung des Kanals; CPV-Code: 45200000, Erfüllungsort: Messengelände, Tulln, Angaben zur Leistungsfrist: bis Jahresende 2012; Auskünfte: Mag. Thomas Diglas, Messe Tulln, thomas.diglas@messetulln.at; Laufzeit: 15/10/2012 bis 30/10/2012 (15 Tage).



Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln: **Erd- und Baumeisterarbeiten für Dammerstellung, Straßenbauarbeiten für Radweg - Offenes Verfahren.** Art des Auftrags: Bauleistung. Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, , Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Erd- und Baumeisterarbeiten für Dammerstellung, Straßenbauarbeiten für Radweg. Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellung einer Winkelstützmauer, Dammschüttungen, Frostschutzschichte, mech.stab.Tragschichte sowie AC16trag und AC8deck für die Anschlüsse des Donauradweges nördlich und südlich der Donaubrücke Hainburg. Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Hainburg. Verfahrensart: Offenes Verfahren. Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-5478-2012. Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 05.10.2012. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **16.10.2012, 09:00 Uhr.** Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günserstraße 88, 2700 Wr. Neustadt: **Baulos „Zubringer AST Bad Vöslau“, B 212 von km 0,0 bis 1,150, Pflanzenlieferung, Pflanz- und Pflegearbeiten - Offenes Verfahren.** Art des Auftrags: Lieferung Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, , Günserstraße 88, 2700, Wr. Neustadt, Tel: +43 262222192640010, E-mail: post.stba4@noel.gv.at. Beschreibung: Art des Lieferauftrags: Kauf. Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Baulos „Zubringer AST Bad Vöslau“, B 212 von km 0,0 bis 1,150, Pflanzenlieferung, Pflanz- und Pflegearbeiten. Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Gegenstand der Ausschreibung sind die Pflanzenlieferung, Pflanz- und Pflegearbeiten incl. 3-jähriger Pflege (Mähen, Wässern, Düngen). Folgende Gehölze kommen zur Auspflanzung: 1724 Stk. Heister u. Sträucher. Die Pflanz- und Pflegearbeiten sind im Bereich der straßenbaulichen Maßnahmen durchzuführen. Die Pflanzgruppen sind mit Sichtpflöcken auszuflocken, die einzelnen Sträucher und Heister sind mit Wildverbisschutzhüllen zu schützen. Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Bad Vöslau. Verfahrensart: Offenes Verfahren. Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-3764. Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 29.10.2012. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **30.10.2012, 08:00 Uhr.** Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Ein Inserat bringt Erfolg!

Wasserbau

Leithawasserverband II, Hauptstraße 48, 2452 Mannersdorf; Auftragsbezeichnung: **Hochwasserschutz Leitha km 61,6 - km 63,1 Damm Seibersdorf; Erd- und Baumeisterarbeiten, Offenes Verfahren;** Gegenstand des Auftrags: - Errichtung eines Hochwasserschutzdammes mit ca. 1.700 m Länge max. 1,75 m Höhe im Süden der Ortschaft Seibersdorf - Errichtung einer Verrohrung des von der Paul-Helfers-Brunnenquelle kommenden Grabens mit Drosseleinrichtungen - Aufhöhung des Weges Grdst. Nr. 632/30 und 632/32, KG Seibersdorf von der Landesstraße auf einer Länge von ca. 75 m um max. 0,95 m, - Aufhöhung der Landesstraße L155 vom Kreuzungspunkt mit dem Weg Grdst. Nr. 632/30 und 632/32, KG Seibersdorf auf einer Länge von ca. 112 m um max. 0,15 m - Errichtung eines Rohrdurchlasses unter der Landesstraße vom Grdst. Nr. 632/13 in den bestehenden sogenannten „Hühnergraben“ - Errichtung von Begleitwegen; CPV-Codes: 45240000; Erfüllungsort: KG Seibersdorf (AT12); Auskünfte: aqua alta DI Gabriel Bodi Ingenieurbüro für Kulturtechnik & Wasserwirtschaft e.U., Thomas-Alva-Edison Straße 1, 7000 Eisenstadt, DI Gabriel Bodi, Tel: +43 5901029300, Fax: +43 5901029308, g.bodi@aquaalta.at, www.aqua-alta.at; Ort der Einreichung: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Gruppe Wasser - Abteilung Wasserbau Regionalstelle 5 - Industrieviertel, Ungargasse 33 Zi 3.02, 2700 Wr. Neustadt; AU/TA: aqua alta DI Gabriel Bodi Ingenieurbüro für Kulturtechnik & Wasserwirtschaft e.U., Thomas-Alva-Edison Straße 1, 7000 Eisenstadt, DI Gabriel Bodi, Tel: +43 5901029300, Fax: +43 5901029308, g.bodi@aquaalta.at, www.aqua-alta.at, erhältlich bis: 18.10.2012, 10:00 Uhr, Kosten: 148,80 EUR, Zahlungsbedingungen: Das Entgelt für die Angebotsunterlagen beträgt 148,80 inkl. Datenträger, Angebotsunterlagen, Ust. und Porto und ist im Voraus auf das Konto Nr. 11780718088 bei der UniCredit Bank Austria, BLZ: 12000 zu entrichten. Auf dem Zahlschein oder bei electronic banking ist beim Verwendungszweck anzugeben: 12073 + Kurzwortlaut Firma; Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: von 12.11.2012 bis 30.04.2013; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **23.10.2012, 10:00 Uhr;** Anbotsöffnung: 23.10.2012, 10:15 Uhr, Adresse der Abgabe: Zi 3.37; .L-514829-2927; □

Stellenausschreibungen

Die **Marktgemeinde Großbersdorf** schreibt den Posten eines **Leiters/Leiterin der Buchhaltung** aus.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den für die Gemeindebediensteten entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

Unsere Erwartungen:

- Organisatorische Leitung der Buchhaltung;
- Personaleinsatzplanung;
- Verantwortung für Finanzplanung;
- Umsetzung der Gemeinderatsbeschlüsse;
- Controlling;
- Belastbarkeit und Bereitschaft zur Leistung von Überstunden;

Anforderungsprofil:

- Fundierte Kenntnisse im Bereich Gemeindeordnung, der Kameralistik und der doppelten Buchhaltung, Abgaberecht sowie gute EDV-Kenntnisse;
- idealerweise abgelegte Gemeindedienstprüfung
- Soziale Kompetenz, Führungsqualität, Konflikt-



- lösungskompetenz;
- Teamfähigkeit und BürgerInnennähe;
 - Bei männlichen Bewerbern ist die Ableistung des Grundwehr-/Zivildienstes erwünscht;
 - Abschluss einer höherbildenden Schule;
 - Einschlägige Berufserfahrung;
 - Dienstantritt ab 1.11.2012;
- Bewerbungsunterlagen:
- Schriftliches Ansuchen, Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis;
 - Schul- u. Verwendungszeugnisse;
 - Strafregisterauszug, ärztliches Zeugnis;
- Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich bis spätestens **25.10.2012** an den Bürgermeister der Marktgemeinde Groß-
 ebersdorf, 2203 Großebersdorf, Münichstaler Str. 27. □

Am **Landeskrankenhaus Amstetten** gelangt mit sofortiger Wirksamkeit die Stelle

einer Primarärztin bzw. eines Primararztes

des Instituts für Medizinisch-Chemische Labordiagnostik zur Besetzung.

Das **Landeskrankenhaus Amstetten** versorgt mit derzeit 367 Betten die Bevölkerung der Region Mostviertel. Im Klinikum werden die Abteilungen Anästhesiologie und Intensivmedizin, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Innere Medizin, Kinder- und Jugendheilkunde, Neurologie, Orthopädie, Unfallchirurgie sowie die Institute Pathologie, Physikalische Medizin und Radiologie betrieben. Das **Landeskrankenhaus Amstetten** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ, die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten. Das Institut für Medizinisch-Chemische Labordiagnostik am Landeskrankenhaus Amstetten versorgt neben dem eigenen Haus auch die anderen Kliniken der Region Mostviertel mit labordiagnostischen Leistungen. An persönlichen Voraussetzungen erwarten wir einen integrativen und kommunikativen Führungsstil, um weiter die Fächer übergreifende Zusammenarbeit im Haus, wie auch Standort übergreifende Kooperationen sicher zu stellen. Wesentlich ist auch die Weiterentwicklung des Laborkonzeptes der Region Mostviertel. Wir legen Wert auf die Erfahrung mit Projekten im Bereich des Krankenhausmanagements, eine mehrjährige Berufserfahrung als Facharzt für Medizinisch-Chemische Labordiagnostik mit breit gefächelter Ausbildung, Leitungserfahrung sowie die Absolvierung eines Managementkurses für Führungskräfte. Die Bereitschaft zur Vertretung des Institutes und des Faches nach außen, wie auch die Mitarbeit bei Projekten der Niederösterreichischen Landeskliniken-Holding zur strategischen Weiterentwicklung des niederösterreichischen Gesundheitswesens und zur Erstellung und Umsetzung von Ausbildungs- und Rotationskonzepten in der Ausbildung von Fachärzten für Medizinisch-Chemische Labordiagnostik sowie zu Ärzten für Allgemeinmedizin werden erwartet. Für diese umfassende ärztliche und organisatorische Leistung wird eine mindestens 40-stündige Wochenarbeitszeit mit verpflichtender Anwesenheit in der Hauptarbeitszeit vorausgesetzt.

Wir bieten Ihnen:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team

- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Bedarfsgerechte Fortbildung
- Engagiertes und hoch kompetentes Mitarbeiter-Team
- Kollegiale Atmosphäre
- sowie ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes

Ihre Bewerbung sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Bewerbungsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf
- Darstellung eines Management- und Führungskonzepts über die Organisation des Instituts
- Geburtsurkunde
- Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder der Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates bzw. der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung (nicht älter als 3 Monate) – kann bei internen BewerberInnen entfallen
- Promotion zur Doktorin bzw. zum Doktor der gesamten Heilkunde an einer inländischen Universität bzw. Nostrifizierung (Kopie des Diploms)
- Bescheinigung der Österreichischen Ärztekammer über die Berechtigung zur Ausübung des ärztlichen Berufes im Sonderfach Medizinisch-Chemische Labordiagnostik (Kopie des Facharzt Diploms)
- Nachweis über die Absolvierung eines Managementkurses für Führungskräfte mit universitärem Charakter (falls der Nachweis nicht erbracht werden kann, muss diese Ausbildung binnen drei Jahren absolviert werden)
- Nachweise aller absolvierten fachspezifischen Ausbildungen
- Nachweise über die bisherige fachliche Tätigkeit
- Liste selbst verfasster oder als Koautor publizierter wissenschaftlicher Arbeiten

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Sekretariat der Sanitätsdirektion unter der Telefonnummer 02742/9005-12921 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates führen können. Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). Weiters dürfen wir in diesem Zusammenhang auf die Ziele des Gleichstellungs- & Frauenförderprogramms des NÖ Landesdienstes und auf die regelmäßig erscheinenden Auswertungsberichte hinweisen. In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten. Wir freuen uns über Ihre vollständige Bewerbung in dreifacher Ausführung bis spätestens **9. November 2012** an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten. Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der Ärztliche Direktor des Landeskrankenhaus Mostviertel Amstetten, Herr HR Dr. Christian Meznik unter der Tel.Nr. 07472/604-6601 oder per E-Mail karin.palmetshofer@amstetten.lknoe.at gerne zur Verfügung. □

Beim **Verwaltungsgerichtshof** gelangen frühestens zum **1. März 2013** die Planstellen von

vier Senatspräsidenten/Senatspräsidentinnen

des Verwaltungsgerichtshofes der Gehaltsgruppe R3 der Richter sowie – im Falle der Besetzung dieser Planstellen mit Mitgliedern des Verwaltungsgerichtshofes – die

Planstellen von allenfalls fünf Hofräten/Hofrätinnen

des Verwaltungsgerichtshofes der Gehaltsgruppe R3 der Richter zur Besetzung.

Auf Art 134 Abs. 3 b-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird besonders hingewiesen. Die Bewerbungsgesuche sind bis längstens **21. November 2012** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes,

Judenplatz 11, 1014 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen. Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <http://www.vwgh.gv.at/Content.Node/bewerbung2012.html> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerber/innen mit den Mitgliedern des Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Wien, am 04. 10. 2012

Der Präsident:

J A B L O N E R



Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

P.b.b. GZ 02Z032051 M
Verlagspostamt: 3100 St. Pölten
Aufgabepostamt: 3109 St. Pölten